

Herr Klein verweist darauf, dass die Vorlage der Verwaltung einen Rechenfehler enthält. Bei der Berechnung der Gebühr für das Kolumbarium wurde bei der 50-jährigen Abschreibung versehentlich ein Prozentsatz von 5 % statt 2 % angesetzt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Gebühren für das Kolumbarium nicht – wie in der Vorlage angegeben -1.991,-- € betragen, sondern lediglich 1.823,-- €. Herr Klein erläutert die Kalkulation und erklärt, dass eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren erst dann möglich sein wird, wenn entsprechende Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzung des Kolumbariums und der Baumgrabstätten vorliegen. Er verweist darauf, dass die bisher zu gering angesetzten Verwaltungsgebühren an die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Radevormwald angepasst worden sind.

Herr Dr. Michalides ist der Auffassung, dass die Gebühr für eine Baumgrabstätte günstiger sein sollte.

Herr Klein erläutert, dass sich diese Gebühr aufgrund des erhöhten Pflegeaufwands der Bäume und der Rasenflächen durch die Stadt ergibt und sich für diese besondere Art der Bestattung in einem angemessenen Rahmen bewegt.